Übersicht der angemessenen Richtwerte der Bruttokaltmiete seit 01.10.2023

Anzahl der Personen	Richtwert	Richtwerte für den sozialen
pro	für die monatliche Bruttokaltmiete	Wohnungsbau für die monatliche
Bedarfsgemeinschaft (BG)	in €	Bruttokaltmiete in €
1 Person	449,00	494,00
2 Personen	543,40	598,00
3 Personen	668,80	736,00
4 Personen	772,40	828,00
5 Personen	903,72	994,50
Jede weitere Person	106,32	117,00

Mögliche Zuschläge auf den Richtwert:

Klimabonus

Kann anhand eines Energieausweises nachgewiesen werden, dass der Endenergiewert der Wohnung unter 100 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr beträgt, kann der Richtwert unter Nummer 3.2 um 0,50 Euro pro Quadratmeter überschritten werden. Maßgeblich für den Endenergiewert ist der auf dem Energieausweis abgebildete Endenergieverbrauch des Gebäudes in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Der Klimabonus berechnet sich anhand der angemessenen Wohnflächen und beträgt monatlich für:

Größe der Bedarfsgemeinschaft	Klimabonus in Euro
1 Person	25,00
2 Personen	32,50
3 Personen	40,00
4 Personen	45,00
5 Personen	51,00
Für jede weitere Person	6,00

Drohende Wohnungslosigkeit / Häusliche Gewalt

Zuschlag von 20 Prozent auf den Richtwert.

Härtefälle

Zuschlag von weiteren 10 Prozent auf den Richtwert inklusive der bisherigen Zuschläge.

Insbesondere bei

- a) Alleinerziehenden
- b) längerer Wohndauer (mindestens 10 Jahre),
- c) wesentlichen sozialen Bezügen (zum Beispiel Schulweg von Kindern, Betreuungseinrichtungen, Kindertagesstätten, Schulen mit eigenständigem Profil und besonderer inhaltlicher Ausrichtung des Unterrichts, Pflege insbesondere naher Angehöriger),
- d) über 60-jährigen leistungsberechtigten Personen,
- e) Schwangeren,
- f) Personen, die in absehbarer Zeit kostendeckende Einkünfte haben
- g) eigener Pflegebedürftigkeit, Erkrankung oder Behinderung,
- h) Modernisierungszuschlägen,
- i) Personen, die eine eigene Wohnung benötigen, um eine Unterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu beenden oder wenn die Anmietung im Rahmen einer Entscheidung über eine Hilfe zur Erziehung eine bedarfsgerechte, weniger intensive Hilfe ermöglicht.

Der Härtefallzuschlag ist auch bei Vorliegen mehrerer Härtefälle im Sinne von Nummer 3.5.1 (zum Beispiel Alleinerziehend und wesentliche soziale Bezüge) nur in Höhe von bis zu 10 von Hundert zu berücksichtigen.

Drohende Wohnungslosigkeit oder aktuell Unterbringung in Notunterkunft

In Einzelfällen ist eine Richtwertüberschreitung um bis zu 50 Prozent möglich, sofern nachweislich keine angemessene Wohnung im Rahmen des Richtwertes zuzüglich 20 Prozent binnen eines halben Jahres trotz intensiver Suchbemühungen gefunden werden konnte.